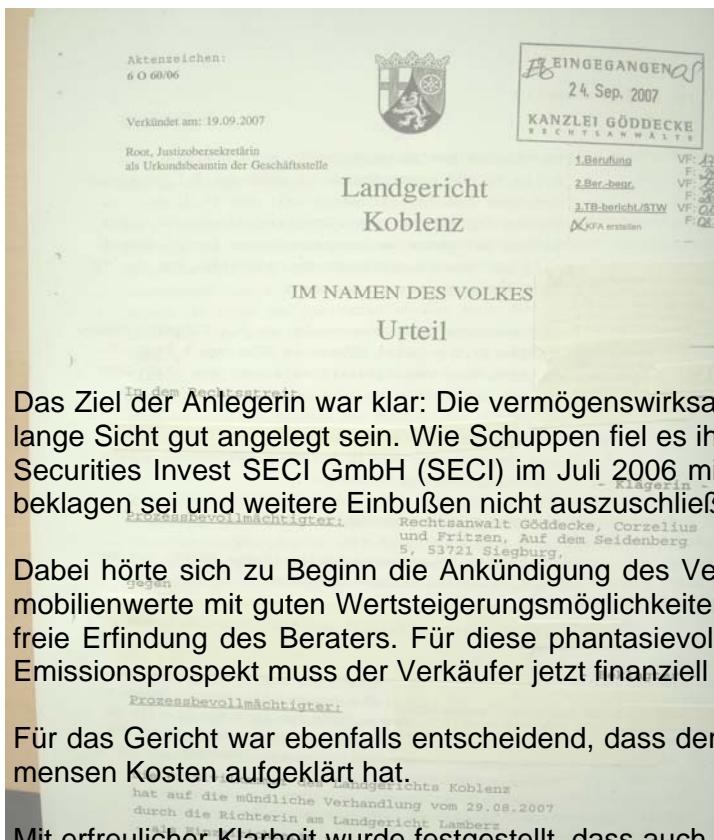


DBVI Deutsche Beamtenversorgung Immobilienholding AG: Berater muss Anleger Schaden ersetzen



Weil ein Berater die Aktienanlage bei der DBVI Deutsche Beamtenversorgung Immobilienholding AG (DBVI AG) trügerisch als sicheren Anlageweg im Verkaufsgespräch angepriesen hat, muss er nun für den Verlust des fast wertlos gewordenen Papiers und alle entstandenen Kosten einstehen. Das Landgericht Koblenz verurteilte den Finanzmittler zur vollständigen Rückführung der Fehlinvestition einschließlich Zinsen.

Das Ziel der Anlegerin war klar: Die vermögenswirksamen Leistungen sollten bei der DBVI AG auf lange Sicht gut angelegt sein. Wie Schuppen fiel es ihr von den Augen, nachdem ihr die European Securities Invest SECI GmbH (SECI) im Juli 2006 mitteilte, dass die Hälfte des Grundkapitals zu beklagen sei und weitere Einbußen nicht auszuschließen seien.

Dabei hörte sich zu Beginn die Ankündigung des Verkäufers gut an: Investitionen in sichere Immobilienwerte mit guten Wertsteigerungsmöglichkeiten. Genau dieses erwies sich im Ergebnis als freie Erfindung des Beraters. Für diese phantasievolle Beschreibung und den nicht überreichten Emissionsprospekt muss der Verkäufer jetzt finanziell gerade stehen.

Für das Gericht war ebenfalls entscheidend, dass der Anlageberater nicht vollständig über die immensen Kosten aufgeklärt hat.

Mit erfreulicher Klarheit wurde festgestellt, dass auch für den bereits im Jahre 1998 abgeschlossenen Anlagevertrag Schadensersatzansprüche gegen den Berater nicht verjährt sind.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Dieses Urteil reiht sich erfreulicherweise nahtlos in die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) ein, wenn dem Berater für eigene überschäumende Aussagen zum Anlageprodukt kein „Freibrief“ zugestanden wird (http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_v/2007080236627648_BGH_Freibrief.shtml).

Anleger, die sich an der DBVI AG beteiligt haben, sollten sich rechtzeitig wappnen, denn – wie das Landgericht Koblenz in dem Urteil erwähnt hat – die Verjährungsfrist begann im konkreten Fall mit dem Schreiben der SECI vom Sommer 2006 zu laufen.

Quelle: Landgericht Koblenz (LG Koblenz) Urteil vom 19. September 2007, Az 6 O 60/06 (n.rkr.)

25. September 2007 (HG)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Vermittlerhaftung: Richtiger Prospekt ist kein Freibrief

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_v/2007080236627648_BGH_Freibrief.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
 Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Gödecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach besten Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.